

Schutz- und Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen des Deutschen Aktieninstituts

Stand: 7. September 2020

Inhalt

1	Ausgangssituation	2
2	Zielsetzung und Grundlagen	2
3	Ansprechpartnerinnen zum Infektions- und Hygieneschutz	3
4	Maßnahmen.....	3
4.1	Überblick: Mindestanforderungen.....	3
4.2	Spezielle Maßnahmen zur Infektionsverhütung	4
4.2.1	Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern	4
4.2.2	Mund-Nasen-Bedeckungen	4
4.2.3	Zutrittsregelung zum Veranstaltungsort.....	4
4.2.4	Steuerung und Reglementierung von potentiellen Wartebereichen (Einlass/Registrierung, Pausenzeiten etc.).....	5
4.2.5	Registrierung der anwesenden Personen.....	5
4.2.6	Hygiene im Veranstaltungsraum	5
4.2.7	Hygiene beim Catering.....	6
5	Kommunikation der Maßnahmen des Hygienekonzepts.....	6
6	Durchsetzung der Maßnahmen des Hygienekonzeptes	6

1 Ausgangssituation

Die Entwicklung der Corona-Pandemie in Deutschland lässt Veranstaltungen und Konferenzen auch in Hessen unter Beachtung bestimmter Regeln wieder zu.¹ Das Deutsche Aktieninstitut nutzt diese Möglichkeit, den Mitarbeitenden seiner Mitgliedsunternehmen und anderer kapitalmarktorientierter Unternehmen eine Plattform zur Diskussion und zum Austausch zu bieten.

Um die nach wie vor bestehende Gefahr einer Ansteckung von Gästen, Dienstleistern und Mitarbeitenden des Deutschen Aktieninstituts zu minimieren, ist jedoch die Wahrung eines Höchstmaßes an Hygiene am Veranstaltungsort sowie auf dem Weg zum und vom Veranstaltungsort erforderlich.

2 Zielsetzung und Grundlagen

Das Deutsche Aktieninstitut ist als Veranstalter verantwortlich dafür, dass die Hygienestandards eingehalten und die erforderlichen beschriebenen Maßnahmen zum Infektionsschutz umgesetzt werden.

Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen

- die Gäste, Dienstleister und Mitarbeitenden und deren persönliches Umfeld vor einer Infektion zu schützen,
- die Handlungsfähigkeit und Informationsvermittlung des Deutschen Aktieninstituts aufrechterhalten und Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen sowie
- einen generellen Beitrag zur weiteren Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus zu leisten.

Die vorliegenden Hygienestandards für die Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Aktieninstituts basieren auf folgenden Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

1. Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie²
2. Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie³
3. Anlage zu den Auslegungshinweisen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona Pandemie // Stand: 12.06.2020⁴

Diese Vorgaben werden regelmäßig vom Veranstaltungsmanagement des Deutschen Aktieninstituts auf Änderungen überprüft und das Hygienekonzept entsprechend angepasst. Die Regelungen in diesem Dokument werden laufend der jeweiligen epidemiologischen Situation entsprechend angepasst.

1 Vgl. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>

2 Vgl. https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/cokobev_stand_1508.pdf

3 Vgl. https://www.hessen.de/sites/default/files/media/20-08-15-auslegungshinweise_cokobev.pdf

4 Vgl. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/informationen-zur-mund-nasen-bedeckung>

3 Ansprechpartnerinnen zum Infektions- und Hygieneschutz

Als Ansprechpartnerinnen zum Infektionsschutz und Hygienekonzept stehen allen Gästen, Dienstleistern und Mitarbeitenden zur Verfügung:

Name: Jovana Svitlica & Timnit Mulugeta
Funktion: Veranstaltungsmanagement
Telefon: +49 69 92915-43 oder +49 172 29 08 481
E-Mail: veranstaltungen@dai.de

4 Maßnahmen

Zum Schutz unserer Gäste, Dienstleister und Mitarbeitenden ergreifen wir folgende Maßnahmen und halten die unten genannten Infektionsschutzgrundsätze bzw. Hygieneregeln ein:

4.1 Überblick: Mindestanforderungen

Grundsätzlich sind bei den Veranstaltungen des Deutschen Aktieninstituts folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- Vermeidung persönlicher Nahkontakte (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Einhaltung der Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Niesetikette)
- Verfügbarkeit von Hygieneartikeln, insbesondere Desinfektionsmittel im Ein- und Ausgangsbereich sowie ggf. an weiteren geeigneten Stellen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, falls im Einzelfall notwendig oder die Bedeckungspflichten der Verordnungen dies erfordern
- Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Armaturen etc.)
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen
- Personen mit Atemwegssymptomen vom Veranstaltungsgelände fernhalten
- Bei externen Veranstaltungen vergewissern sich die Mitarbeiterinnen des Veranstaltungsmanagements des Deutschen Aktieninstituts, ob die jeweiligen Locations entsprechende Vorgaben im Rahmen eines Schutz- und Hygienekonzepts vorgelegt haben und einhalten

4.2 Spezielle Maßnahmen zur Infektionsverhütung

4.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

Allgemeine Maßnahmen:

- Aushang von Hinweisschildern
- Anbringung von Bodenmarkierungen in den Bewegungsbereichen
- (Sicht-)Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

Im Veranstaltungsraum:

- Markierung von Laufwegen; ggf. Einbahnstraßenregelungen, getrennte Ein- und Ausgänge usw.
- Abstand zwischen den jeweiligen Sitzmöglichkeiten
- Zuweisung von Sitzplätzen, ggf. mit Namensschildern

In den Nebenbereichen (Pausenbereich, Foyer, Buffet usw.):

- Markierung von Laufwegen
- Anbringung von Bodenmarkierungen in den Bewegungsbereichen

4.2.2 Mund-Nasen-Bedeckungen

- Information zur richtigen Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Handzettel oder Aushang
- Mitarbeitende am Empfang bzw. bei der Registrierung, Service- und Cateringpersonal, Techniker und andere Dienstleister tragen, falls notwendig, eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellen von Mund-Nasen-Bedeckungen, falls notwendig, für Gäste, Dienstleister und Mitarbeitende
- Erinnerung an das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Teilnehmenden, Personal etc., falls im Einzelfall notwendig

4.2.3 Zutrittsregelung zum Veranstaltungsort

- Markierung von Laufwegen; ggf. Einbahnstraßenregelungen, getrennte Ein- und Ausgänge usw.
- Anbringung von Bodenmarkierungen in den Bewegungsbereichen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, falls im Einzelfall notwendig oder die Bedeckungspflichten der Verordnungen dies erfordern
- Personen mit Atemwegssymptomen vom Veranstaltungsgelände bitten
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (z.B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Aushang von Hinweisschildern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Kontrolle der maximalen Anzahl an Personen

4.2.4 Steuerung und Reglementierung von potentiellen Wartebereichen (Einlass/Registrierung, Pausenzeiten etc.)

- Markierung von Laufwegen sowie Ein- und Ausgängen
- Wenn möglich, getrennte Ein- und Ausgänge
- Anbringung von Bodenmarkierungen in den Bewegungsbereichen
- Kontrolle der maximalen Anzahl an Personen

4.2.5 Registrierung der anwesenden Personen

- Alle bei einer Veranstaltung des Deutschen Aktieninstituts anwesenden Personen (Gäste, Dienstleister, Mitarbeiter und andere) werden mit nachfolgenden Daten registriert:
 - Vorname und Name,
 - Telefon,
 - E-Mail,
 - Firma,
 - Anschrift
- Diese Daten werden bereits bei der Anmeldung bzw. Vorbereitung der Veranstaltung abgefragt und sind aus Datenschutzgründen nicht auf der Unterschriftenliste aufgeführt.
- Eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmer wird der Veranstaltungsllocation bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die personenbezogenen Daten werden nach vier Wochen von der Veranstaltungsllocation gelöscht; der entsprechende Vertragspartner sichert dies zu.
- Bei der Registrierung wird den Teilnehmenden/Gästen der Kugelschreiber „frisch aus der Verpackung“ zum Unterschreiben angeboten. Diesen Kugelschreiber nutzen sie auch während der Konferenz. Blöcke können ebenfalls von Teilnehmenden/Gästen „frisch aus der Verpackung“ genommen werden.
- Bei der Registrierung werden die Namensschilder mit großzügigem Abstand ausgelegt.

4.2.6 Hygiene im Veranstaltungsraum

- Wir verzichten auf das Auslegen der Kugelschreiber und Blöcke im Raum/an jedem Platz und bei den Unterschriftenlisten.
- Durch entsprechende feste Bestuhlung wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern sichergestellt.
- Die Vergabe von Mikrofonen erfolgt mit Handschuhen und austauschbarer Schutzfolie über dem Mikrofon.

4.2.7 Hygiene beim Catering

- Die Caterer richten die Vor- und Nachspeisen in kleinen/portionierten Gläsern an und verzichten unbedingt auf große Schüsseln o.ä.
- Die Hauptspeise wird vom Servicepersonal ausgegeben. Alternativ werden Tellergerichte angeboten.
- Buffets mit Selbstbedienung werden nicht genutzt.

5 Kommunikation der Maßnahmen des Hygienekonzepts

- Der Anmeldebestätigung wird ein Überblick über die Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmer beigefügt.
- Das vollständige Hygienekonzept wird im Internet zur Verfügung gestellt und kann am Veranstaltungsort eingesehen werden.
- Am Veranstaltungsort werden Hinweisschilder mit den wichtigsten Hygienevorschriften aufgestellt.
- Mit der Anmeldebestätigung und dem Versand der Vorab-Unterlagen wird den Teilnehmern folgender Text (ggf. anzupassen) übermittelt:

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus beachten wir selbstverständlich die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Folgende Maßnahmen werden von uns getroffen:

- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel direkt an der Registrierung
- Regelmäßige Lüftung des Veranstaltungsraumes
- Auslage von Hinweisen zu Hygienemaßnahmen

Wir bitten Sie, allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Husten- und Niesetikette und Abstandhalten zu beachten.

Gerne begrüßen wir Sie mit einem freundlichen Lächeln und verzichten auf einen Handschlag.

Bitte informieren Sie uns über eventuelle Reiseeinschränkungen aufgrund des Corona-Virus. Wir prüfen gerne, ob wir Ihnen in diesem Fall eine Online-Teilnahme an unserer Veranstaltung ermöglichen können.

6 Durchsetzung der Maßnahmen des Hygienekonzeptes

- Die Mitarbeiter des Deutschen Aktieninstituts am Veranstaltungsort sind verantwortlich für die Beachtung und Umsetzung der in diesem Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen und ggf. weiterer Vorgaben, z.B. des Betreibers des jeweiligen Veranstaltungsortes.
- Sie erinnern die Teilnehmer der Veranstaltung bei Bedarf an die Beachtung der Maßnahmen.
- Kommen Teilnehmer diesen Bitten mehrfach nicht nach, können sie unter Nutzung des Hausrechts von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags bleibt hiervon unberührt.